

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

23.5.1868 (No. 121)



# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Mai.

N. 121.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit Entschliessung aus Großh. Staatsministerium vom 18. d. M. gnädigst geruht, den Kreisgerichts-Rath Friedrich Wilhelm Sauerbeck zu Konstanz, unter Beibehaltung seiner Eigenschaft als Mitglied des Appellationssenats, an das Kreis- und Hofgericht Freiburg zu versetzen; den Kreisgerichts-Rath Eugen Wolff zu Konstanz zum Mitglied des Appellationssenats des Kreis- und Hofgerichts daselbst, und den Anwalt Dr. Heinrich Dreyer zu Offenburg zum Kreisgerichts-Rath bei dem Kreis- und Hofgericht Konstanz zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† **Berlin**, 21. Mai. Das von der Berliner Kaufmannschaft im Börsegebäude zu Ehren des Zollbundesraths und Zollparlaments veranstaltete Fest fiel äußerst glänzend aus. Zahlreiche Tafeln wurden ausgetragen, worunter einer von Bismarck auf die süddeutschen Brüder; Hohenlohe trank auf die Vereinigung der deutschen Stämme.

† **Florenz**, 21. Mai. Die Deputirten haben folgende Entwürfe angenommen: Die Vorlage in Betreff der Steuer auf Regierungskonzessionen mit 240 gegen 136 Stimmen; die Vorlage wegen des Einregistrierungsstempels mit 232 gegen 143 Stimmen; endlich den Gesetzentwurf über die Wahlsteuer mit 219 gegen 152 Stimmen. Zwei Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

† **Brüssel**, 22. Mai. Der Kronprinz ist seit vorgestern an einer Herzkrankheit sehr leidend. Es würde ein Arzt von London berufen. Heute geht es etwas besser. (Kronprinz Leopold ist geb. am 12. Juni 1859.)

† **Konstantinopel**, 21. Mai. Die Scheit-ul-Islam, begleitet von Ulema's und Mollahs, und die Chefs der Christengemeinden überreichten dem Sultan Dankadressen für die Rede, die er bei Eröffnung des Staatsraths gehalten hat. — Das Leichenbegängniß Agathon's hat unter Theilnahme einer ungeheuren Volksmenge stattgefunden.

† **London**, 21. Mai. Im Unterhaus empfiehlt Disraeli, Bouveries' Votum nochmals in Erwägung zu ziehen, da die Zahl der darüber abstimmenen Mitglieder gering gewesen und das Votum theilweise mißverstanden worden sei. Die Regierung werde das schottische Armengesetz ändern, um die Ausübung des Wahlrechts zu erleichtern. Bright vertheidigt die Gültigkeit der Abstimmung.

† **London**, 21. Mai. Disraeli unterstützt angeblich ein neues Amendement Baxter's, welches anerkennt, daß die Armee nicht wahlberechtigt sei. Ein derartiger Kompromiß könnte die Krise befeitigen.

### Deutschland.

**Karlsruhe**, 22. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 38 enthält (außer Personennachrichten):  
1. Unmittelbare allerhöchste Entschliessung

### Die Erklärung und Verstärkung Magdala's.

London, 18. Mai. Heute liegen die lange erwarteten Einzelheiten über die letzten Tage von Magdala vor, aus denen wir vorerst das Interessanteste — die Erklärung und Verstärkung der Festung — herausheben. Zunächst ist durch die eingetroffenen Nachrichten der Zweifel gehoben, ob Theodor im Kampf fiel, oder, um einer schwachen Gefangenschaft zu entgehen, sich mit eigener Hand das Leben nahm. Die Aussage der Sachverständigen, daß der Schuß in den Mund, welcher den Tod des kühnen Helden verursachte, nicht von fremder Hand herrühren konnte, wurde durch das Zeugnis eines Soldaten, der darauf schwor, den Selbstmord gesehen zu haben, und das des Waffenträgers Theodor's bestätigt. Letzterer gab auch Näheres über das Verhalten seines Herrn in den letzten Stunden, während des Angriffs der Engländer, in welchen der sonst so gefürchtete Tyrann nur mit wenigen Getreuen stand hielt.

Zweimal brach unter den hervorragendsten Hürtslingen und deren Gefolge Meuterei aus. Sie weigerten sich, an seiner Seite zu kämpfen, und auch ihn auf der Flucht zu begleiten; sie beschloßen, ihn dem Feind auszuliefern, doch hatten sie noch immer nicht Muth genug, ihr Vorhaben auszuführen. Nur Wenige — fünf an der Zahl — hielten bis zum letzten Augenblick an seiner Seite aus, und es ist zu verwundern, daß diese Männer, entschlossen, ihr Leben so theuer als möglich zu verkaufen, und im Besitz von guten Waffen (etwa ein Duzend englischer Hinterlader fanden sich vor) den auf unwegbaren Pfaden herantommenden Feinden nicht einen bedeutenden Schaden zugefügt haben. Denn aus allen vorliegenden Berichten geht hervor, daß der Zugang zu der Festung vor wenigen entschlossenen Leuten mit Erfolg gegen eine große Uebermacht hätte gehalten werden können, und daß es nur die allgemeine Muthlosigkeit der Truppen war, welche den Engländern den Sieg so leicht machte. Mägen 50 Punkte zwischen Zabala und Magdala hätten einen heftigen und wirksamen Widerstand ermöglicht, und die Festung selber, von steilen Felsen beschützt, bot nur 2 Zugänge, an

der Nord- und Südseite, die so eng waren, daß nur je ein Mannhieb sie passieren konnte, und die jeder zu einem starken, wohl verammelten Thor führten. Das nördliche Thor, beherrscht von der Position von Schlasse, war es, durch welches der Eingang erzwungen wurde.

Das erste Bombardement wurde durch die bei der Vorhut befindlichen Zeilungsartilleristen eröffnet, und zwar mit Theodor's eigenen schweren Geschützen, welche sie wohl geladen auf die Engländer gerichtet, entzündeten. Zugleich wurden die 8 Kanonen auf Magdala zu geschert, und abgeschossen. Doch zum Unglück, gerade als die Helben im Begriff standen, ein Geschütz abzuzucken, das — darüber waren alle einig — sicher Jemanden tödnen mußte (bisher war dies bei der harmlosen Komposition von Theodor's Schießpulver noch nicht gelungen) kam eine Ordonanz des Hauptkommandirenden herangefahren, welche das Dilettantenkonzert einstellte. Gegen 2 1/2 Uhr Nachmittags begann das eigentliche Bombardement, und nach einer zweifelhäftigen Kanonade ward der Befehl zum Sturm gegeben. Die Truppen erstarrten den zum Thor führenden Pfad, fanden aber dieses, wie die daselbst umgebenen Wühlwerke von den Kugeln vollkommen unverletzt. Die Pallisaden mußten daher mit Hilfe einer Strickleiter überstiegen werden, um das Festungsthor von beiden Seiten anzugreifen und die Verteidiger zurückzudrängen zu können. Den Zugang bildeten 2, etwa 10 Fuß von einander entfernte Thore; der Zwischenraum zwischen denselben war mit schweren Steinen angefüllt. Als charakteristisch ist zu bemerken, daß das Ingenieurförps, als es sich mühsam bis an diese Thore hinaufgearbeitet hatte, inne wurde, daß es vergessen, Pulver und andere Sprengmaterialien mitzubringen. Dadurch wurde der Sturm um eine halbe Stunde verzögert, bis man daran ging, die Pallisaden zu übersteigen. Hatte die Kanonade auch keinen direkten Vortheil erzielt, so trieb sie doch die Verteidiger zurück; nur sechs Hürtslinge stellten sich mit Todesverachtung den Angriffen entgegen, doch waren ihrer zu Wenige, um die Position halten zu können; sie fielen auf ihrem Posten.

Er. Königl. Hoheit des Großherzogs: Die Einberufung des landständischen Ausschusses auf den 4. Juni d. J. zur Prüfung der Staatsrechnungen für 1867 betreffend.  
II. Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums des Innern: a) Die Apothekercensur des Julius Schach von Freiburg betreffend. b) Die Generalagentur der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft im Großherzogthum betreffend. Nachdem Kaufmann J. E. Drester in Mannheim die Generalagentur dieser Gesellschaft niedergelegt hat, wurde Kaufmann Karl Bauer in Mannheim als Generalagent derselben für das Großherzogthum bestätigt.  
**Karlsruhe**, 19. Mai. Ein Artikel „Von der Wutach, 14. April 1868“ in Nr. 90 Ihres Blattes führt darüber Klage, „daß für fast alle Waaren, die auf der Großh. Badischen Eisenbahn eine, wenn auch noch so kleine Strecke der Schweiz passieren, Transitzölle entrichtet werden müssen“. Nach genauer Verlesung können wir die Mittheilung machen, daß die Schweiz von denjenigen Gütern Transitzölle erhebt, welche aus badijchen Gebietsheilen kommend auf einer im schweizerischen Gebiet gelegenen Eisenbahn-Station mit der Bestimmung nach Baden zur Eisenbahn aufgegeben werden. Der Berechtigung hiezu hat sich die Schweiz nicht begeben. Wohl aber hat dieselbe in Artikel 12 des Staatsvertrags vom 27. Juli 1852 verzichtet auf den Bezug von Transitgebühren oder sonstigen Auflagen von Gegenständen, die auf der Eisenbahn aus dem Großherzogthum Baden durch die Schweiz nach Baden befördert werden, bei welchen also neben der Durchfuhr durch Schweizergebiet mittelst der badijchen Eisenbahn nicht noch ein Transport auf einer schweizerischen, nicht zu den durchgangszollfreien kurzen Straßentrecken gehörigen Landstraße stattgefunden hat. Unseres Wissens wird dieser Bestimmung von der Schweiz nicht entgegengehalten. Daß die Erhebung des schweizerischen Transitzolles in dem erwähnten Fall, wenn nämlich die Durchfuhrgegenstände aus Baden nicht per Eisenbahn auf das schweizer Gebiet übergehen, trotz des mäßigen Betrags jenes Zolles eine Belästigung des badijchen Handels in den betreffenden Grenzgebieten ist, unterliegt keinem Zweifel. Der schon längst in Aussicht genommene Zoll- und Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und der Schweiz sollte die schweizerischen Transitzölle vollständig beseitigen.

Hoffen wir, daß es gelingen möge, die dem Vernehmen nach bei dem neuerlich verhandelten Abschluß dieses Vertrags entstandenen Schwierigkeiten in Bälde zu heben.

**Karlsruhe**, 21. Mai. Im Nachstehenden bringen wir einige Mittheilungen über ein vom Handelsgericht von Catania auf Sicilien am 24. Jan. d. J. in Sachen der E. Dilg und Comp. gegen Gebrüder Sgri. Genoveje erlassenes, die Zahlungen in Papiergeld betreffendes Urtheil. Dieses Urtheil wurde auf Veranlassung des Präsidenten dieses Handelsgerichts, welcher die Absicht hatte, über die in dem Urtheil enthaltenen, von anderen Gerichtsbehörden jedoch bestrittenen, Anschauungen eine definitive Lösung von Seiten des Kassationshofes herbeizuführen, dem Druck übergeben und in weiteren Kreisen bekannt gemacht. Wiewohl nun die in dem betreffenden Urtheil niedergelegten Anschauungen nicht die Kraft feststehender Rechtsgrundsätze erlangt haben, wird deren Kenntniß doch für diejenigen von Interesse sein, welche mit Italien in Geschäftsverbindungen stehen.  
Auf die Gebrüder Sgri. Genoveje in Catania waren näm-

lich zwei Wechsel zusammen auf 1557 Franken und 50 Centimes in Napoleonsd'or an die Ordre des Hauses Dilg und Comp. daselbst gezogen. Die Wechsel wurden anfänglich acceptirt, in der Folge jedoch protestirt, weil die Traffanten die Nominalsumme der Wechsel in Billets der Nationalbank bezahlen wollten, während von dem Hause Dilg und Comp. Zahlung in Gold verlangt wurde. Das Letztere suchte dies Verlangen auf gerichtlichem Wege durchzusetzen.

Das Handelsgericht in Catania legte sich nun zunächst die Frage vor: Kann unter der Herrschaft des Dekrets vom 1. Mai 1866 geltend gemacht werden, daß die Zahlung statt in Papiergeld in Napoleonsd'or als der in den Wechseln bezeichneten Münze zu geschehen habe? Das Gericht verneinte diese Frage, da die bezügliche Bestimmung des Civilgesetzbuches durch die ausdrückliche Erklärung des Dekrets vom 1. Mai 1866 aufgehoben sei, in welcher der Zwangskurs des Papiergeldes sanktionirt ist, „ungeachtet jeder entgegenstehenden Gesetzesbestimmung oder Vertragsstipulation.“

Hiernach könne Papiergeld, d. h. die Noten der Nationalbank, die Kreditscheine und die Polizzen der Banken von Neapel und Sizilien in allen Fällen gleich baarem Gelde zum Verwerth gegeben, und müsse ebenso in allen Fällen angenommen werden.

Jedes Versprechen der Zahlung in baarem Gelde statt in Papier sei unverbindlich, weil eine solche Ausbedingung, als dem Gesetz, d. h. obigem Dekret zuwiderlaufend, unstatthaft sei. Dies gelte in gleicher Weise, ob die bezügliche Verpflichtung vor oder nach dem Dekret eingegangen worden sei. Auch die entgegenstehende Bestimmung des Handelsgesetzbuchs müsse gleich der des Civilcodex, deren Anwendung jene darstelle, als durch das Dekret von 1866 aufgehoben betrachtet werden.

Da die obengenannten Papiere nach dem Dekret gleich baarem Gelde zu geben und anzunehmen seien, und hiernach das Papier dem Metallgeld gleichgestellt sei, so war das Gericht ferner der Ansicht, daß unter der Herrschaft des Dekrets vom 1. Mai 1866 der Schuldner der seine Schuld in Papiergeld entrichte, zur Zahlung eines Agio nicht angehalten werden könne.

Im Weiteren sprach sich das Gericht auch dahin aus, daß das Dekret von 1866 in Bezug auf die im Königreich Italien zu leistenden Zahlungen eine Ausnahme zu Gunsten von Ausländern nicht zulasse, da eine solche Ausnahme im Dekret nicht statuiert sei.

Diese Anschauungen und Erwägungen hatten das Erkenntniß zur Folge, daß die Kläger mit ihrem Rechtsbegehren abzuweisen seien.

**Stuttgart**, 21. Mai. Der „Württ. Staatsanz.“ kommt heut: auf die durch den Bamberger'schen Antrag veranlaßte politische Debatte des Zollparlaments zu sprechen, um seinen Tadel über das Verfahren einiger württembergischen Abgeordneten auszudrücken. „Es kann im Prinzip nicht geläugnet werden — sagt der „Württ. Staatsanzeiger“ —, daß Mißstände, welche sich aus den Modalitäten der Verbrauchssteuern ergeben, auch auf die Zölle von Einfluß sein können, und daß dann der Bundesrath, welcher für Mängel, die bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Zoll-Gesetzgebung hervortreten u. s. w. (cf. Art. 8, § 12 des Zollvereins-Vertrags), zuständig ist, auch mit den konkreteren Steuerverhältnissen sich zu beschäftigen berufen ist.“ Der „Staatsanz.“ fährt dann fort:

Theodor's Leichnam fand sich nicht in der Nähe des Thores, wo die Hürtslinge gefallen waren, sondern allein auf einer etwas entfernteren Anhöhe. Es ist eine sonderbare Ironie des Schicksals, daß Theodor sich höchst wahrscheinlich mit einer jener Pistolen das Leben genommen, welche ihm die Königin Victoria zum Zeichen ihrer Dankbarkeit für die Güte geschenkt hatte, die er ihrem Diener Blowden erwies. Dies ist die Inschrift des sechsseitigen Revolvers. Das Gesicht des Todten ließ allerdings nicht auf seine früheren Züge schließen, zumal das Auge das Feuer und den Ausdruck verloren, die als sein Charakteristikum bezeichnet wurden; aber auf seinen Wangen lag ein Zug von roher Sinnlichkeit, der keineswegs heroisch oder königlich genannt zu werden verdient. Die Stirne zeugte dagegen von Intelligenz, und der Mund von Entschlossenheit und Grausamkeit. Ein sonderbares Lächeln umspielte seine Lippen, als ob sein letzter Gedanke der gewesen sei, daß er seine Feinde beschäme, indem er wie ein König sterbe. Eine Anzahl englischer Truppen hielt bei seinem Leichnam Wache, bis er — noch am Nachmittags des 14. — in der Kirche von Magdala begraben wurde.

Bis zum letzten Augenblick konnte man sich der Furcht nicht erwehren, Theodor möchte entschleppen und später wiederum der Unterdrückung seines Landes werden, und andererseits würde er, wenn lebend gefangen genommen, den Engländern viel Kopfbrechen und manche Unbequemlichkeiten bereiten haben. Daher wurde die Kunde von seinem Tod allgemein mit Befriedigung vernommen, und Alle waren der Ansicht, daß er einen Tod gefunden, viel ehrenvoller, als er ihn über Bessere, denn er selber, zu verhängen pflegte. Seine Grausamkeit war schrecklich; davon legte das Leichenhaus bei Magdala Zeugnis ab, in welchem zwei Häufen verwehender menschlicher Leichname lagen, Leichname von 300 Gefangenen. Am Tag vor der Schlacht mepelte Theodor sie Alle mit eigener Hand nieder, nachdem er die übrigen Gefangenen gezwungen, Zeugen dieser Schrecklichkeit zu sein. Grund dazu war, daß er fürchtete, sie während einer Belagerung nicht halten zu können, und



Gleichwohl gab der gestellte Antrag den H. Mohl, Probst und Andern Veranlassung, die Zuständigkeit des Zollparlamentes zu be- streiten. Sie blieben aber in einer verschwindend kleinen Minorität und dürfte die Entscheidung der Mehrheit jedenfalls erhebliche Gründe für sich haben. Bei dieser Sachlage, bei der immerhin zweifelhaften Frage der Kompetenz, war es, so weit ein Urtheil ohne das heno- graphische Protokoll möglich ist, kein ganz glücklicher Gedanke, daß die genannten württembergischen H. Abgeordneten sich mit solcher Schärfe und Schroffheit gegen die Zuständigkeit des Parlaments aus- sprachen. Noch ungünstiger gestaltete sich die Sache dadurch, daß na- mentlich Hr. Probst diesen Anlaß benützte, um die Debatte auf das politische Gebiet zu führen. Derjenigen Partei, die nur die Gelegen- heit erwartete, auf die Adressdebatte, um welche sie das besagte Wortum gebracht hatte, auf Umwegen zurückzukommen, war damit ihr Wille geschehen, und die deutsche Frage von Hrn. Probst selbst auf die Tagesordnung gebracht, wo sie nun auf einem viel ungünstigeren Terrain verhandelt wurde, als dasjenige der Adressdebatte gewesen war.

**Darmstadt, 19. Mai. (Köln. Ztg.)** Die vielbespro- chene Verlegung einiger karnstädtischen Bataillone nach Mainz ist rein eine Angelegenheit der Zweckmäßigkeit, welche durch den Umstand herbeigeführt worden ist, daß es für das vermehrte darmstädtische Truppenkorps an Caser- nements gebreicht, während in Mainz Räumlichkeiten zur Unter- bringung desselben vorhanden sind. Aus der Zeit des alten Bundes sind nämlich Baracken vorhanden, welche für die La- gerung von Truppen benützt wurden und jetzt leer stehen. Die Werke von Mainz bieten übrigens Raum genug, um Unterkunft für Truppen zu gewähren, wenigstens nur ein- zelne Kasernen, wie die Schloßkaserne, den Anforderungen ent- sprechend, welche in unsern Tagen an Lokalitäten zur Aufnahme von Truppen gemacht werden. Unsere Regierung hat bei der preussischen, welcher das alleinige Besatzungsrecht von Mainz vertragsmäßig zusteht, die auf die Verlegung der Truppen bezüglichen Vorschläge gemacht, und das preussische Kriegs- ministerium ist diesem Antrag bereitwillig entgegengetreten. Die Anwesenheit von heussischen Truppen in Mainz hat übri- gens noch den Vortheil, daß dadurch der Faiselei von Differen- zen, die zwischen Hessen und Preußen wegen des Mainzer Besatzungsrechts entstanden wären, ein Damm entgegenge- setzt wird.

**Dresden, 20. Mai.** Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung ihre früheren Beschlüsse betreffs der Wahlgesetz-Vorlage, welche mit denen der Ersten Kammer differirten, in allen wesentlichen Punkten aufrecht erhalten. Es tritt nunmehr das Vereinigungsverfahren ein.

**Berlin, 20. Mai.** Sitzung des Zollparlamentes vom 20. Mai.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Spezialberatung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Abänderung des Vereins- zolltarifs. Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) beantragt, den Titel, betr. die Petroleumsteuer, zuerst zur Diskussion zu stellen, da, nach den gestrigen Erklärungen der Bundeskommissarien, die Ab- stimmung darüber eine präjudizirliche sei, und die weitere Debatte er- heblich klären würde. — Präsident Delbrück: Ich glaube bemerken zu können, daß, wenn der Petroleumsatz zuerst diskutiert wird, dies nach meiner Ansicht auf die Diskussion der übrigen Sätze von keinem Einfluß sein wird. — Nachdem Abg. v. Lück gegen den Antrag, Abg. v. Hoyerfeld dafür gesprochen, beschließt das Haus den Antrag ge- mäß, die Petroleumsteuer zuerst zu diskutieren. — Es beginnt des- halb die Diskussion über § 1, III. Mit einem Eingangszoll werden belegt: Mineralöle roh und gereinigt für den Zentner mit 15 Sgr. oder 5 1/2 fr.

Es melden sich 5 Redner für und 7 gegen diese Position. — Abg. v. Thadden spricht für die Petroleumsteuer, die er zwar für keine gute, aber immer noch für eine bessere als die Salzsteuer hält.

Abg. Dr. M. Barth (Kaufbeuren): Die Gründe gegen die Petro- leumsteuer sind gestern allseitig erörtert worden. Das Zollparlament ist zwar nicht eine wirkliche Vertretung des gesammten deutschen Volks, es ist aber eine Institution, welche uns nach meiner Ansicht überfüh- ren wird zu einer wahren politischen Einigung aller Theile Deutsch- lands. Ich wünsche, daß die Verbindung der Mitglieder des Zollpar- lamentes unter einander, so schwach sie auch sein möge, erhalten und fortgesetzt werde. Eine politische Verammung, die lediglich berufen ist, Steuern zu bewilligen, muß Acht haben auf den Gelohn. Ist derselbe geleert, so ist es mit dem Ansehen der Partei vorbei. (Bravo)

Abg. v. Patow: Der Zoll von 15 Sgr. für den Zentner Pe-

troleum ist ein so geringer, daß er selbst für den armen Tagelöhner nicht in Betracht kommen kann, da er für diesen vielleicht 1/2 Sgr. das Jahr ausmacht. Wenn wir die indirekten Steuern noch beibehal- ten wollen, so sind wir gezwungen, auch die Artikel zu treffen, welche von der großen Masse konsumirt werden. Lassen Sie es nicht dahin kommen, daß wir es den verbündeten Regierungen unmöglich machen, dem Zollparlament große Maßregeln vorzulegen. Meinen Sie es mit dem Parlament gut, so stimmen Sie für die Petroleumsteuer.

Abg. Dehmichen (Sachsen): Im Interesse meines engeren Va- terlandes erkläre ich mich gegen die Steuer, denn ich bin der festen Ueberzeugung, daß durch dieselbe Sachsen allein 80,000 Thlr. auf- bringen würde. Es würde dies eine ungerechte finanzielle Schädigung meines Vaterlandes sein. In Sachsen ist durch das weit verbreitete und verzweigte Fabrik- und Arbeitswesen der Konsum des Petroleum sehr bedeutend, und der erhöhte Matrifularbeitrag würde Sachsen nicht so sehr schädigen, als die Petroleumsteuer. Die Steuer schädigt nicht nur finanziell, sondern auch wirtschaftlich das sächsische Land, und als Mitglied der Finanzdeputation der sächsischen Kammer kann ich die Verantwortung nicht übernehmen, für dieselbe zu stimmen.

Abg. Günther (Sachsen): Ich stimme für die Steuer, weil ich glaube, daß, wenn eine Deckung von Bedürfnissen notwendig ist, die Petroleumsteuer weniger empfunden wird, als irgend eine andere Steuer. Zugaben muß ich, daß Sachsen bei der Verteilung der Steuer nicht gerade beunruhigt ist. Die Petroleumsteuer ist eine Steuer auf ein notwendiges Lebensbedürfnis, aber es gibt noch viele Steuern auf notwendige Lebensbedürfnisse. Es ist nun immer gesagt worden, daß die Steuer den armen Mann erheblich treffen würde. Die Steuer beträgt 1/2 Pfennig für das Pfund, und es gebt denn doch schon ein erheblicher Konsum dazu, wenn dieselbe für eine Familie von einiger Bedeutung werden soll. Ich aber will erst Denjenigen sehen, der mir nachweist, daß die Steuer von den Konsumenten auch wirklich gezahlt wird. Es handelt sich hier nicht um die Stabilität der preussischen Steuern, sondern um eine Tarifänderung, welche die Beweglichkeit in sich schließt. Freilich gäbe es eine andere Maßregel, welche die Steuer vollständig überflüssig machen würde, welche unser Budget um 20 Mill. erleichtert: würde, eine Maßregel, von der ich glaube, daß sie den allgemeinsten Befehl finden würde, und das ist die Entlassung von 100,000 Mann Soldaten. Würde man hierzu schreiten, so würde Millionen in den Ruf einstimmen, den wir neulich in diesen Räu- men gehört haben: Es ist Frühling geworden in Deutschland. (Bravo)

Abg. Grumbrecht: Wir können unter keinen Umständen für die Petroleumsteuer stimmen, die, nach Ermäßigung der Weingölle, eine sehr bedeutende Maßregel ist. Die gegen die Steuer angeführten Gründe sind überaus schlagend, und das erste Zollparlament sollte nicht mit einer Belastung des Volkes beginnen. Wenn wir es bei der Einführung der Tabaksteuer belassen, so glaube ich, haben wir unsere Schuldschuld gethan. Aus politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen bin ich gegen diese Steuer, mit der ich fürchte, auf eine Bahn zu treten, die wir nicht absehen können.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich und meine Freunde wir sind uns bewußt, daß wir nicht populär sind, aber wir sind uns auch be- wußt, daß wir uns um Popularität wenig kümmern. Ich möchte Sie bitten, sich durch keine Theorie, durch kein unbewußtes Bedürfnis einer selbständigen oppositionellen Haltung leiten zu lassen. Ich habe pure für die Tabaksteuer gestimmt und werde auch für die Petroleum- steuer stimmen. Ich bin von jedem Partikulärismus weit entfernt, aber ich werde den Herrn mit gegenseitig (Sr. Bismarck), so lange er an jener Stelle ist, mit Geld einlösen. (Heiterkeit.) Das Schlimmste für eine nationale Fortentwicklung Deutschlands wäre eine schwache Regierung des Norddeutschen Bundes.

Abg. v. Sastor: Der Einwand, daß wir aus Popularität gegen die Steuer stimmen, wird keinen von uns veranlassen, dagegen zu stim- men. Der Redner und der Abg. v. Patow haben behauptet, daß das Petroleum durch die Steuer nicht theurer werden würde. So sehr großen Respekt ich nun auch vor der politischen Stellung dieser Herren habe, so würde ich hiernach doch lieber einen Materialwaaren- händler fragen, als sie. Die Debatte ist nicht im Stande gewesen, nachzuweisen, daß ein Bedürfnis für die Steuer vorhanden sei. Das Petroleum wird nicht allein in Folge des Wohlstandes verbraucht, son- dern der fleißige Arbeiter verbraucht dasselbe. Mich leiten größere Rücksichten, als die 500,000 Thlr., die nicht bedeutend genug sind, um sie zu bewilligen, nachdem ich erkannt habe, daß die arbeitende Klasse dadurch viel höher besteuert wird. Unser Votum darf heute nicht be- trachtet werden vom Standpunkt des Vertrauens oder Mißtrauens zum Präsidenten des Norddeutschen Bundes. Wir vertrauen der nationalen Politik des Präsidiums, wir wollen die Mittel zur Fortführung der- selben gewähren, nur wollen wir dies nicht auf dem vorgeschlagenen

und schmuyigte war, die auf der ganzen Expedition gesehen wurde, während der Ballast sich von den schmuyigten, frohgedeckten Hüften nur dadurch unterscheidet, daß er 2 Stodwert hoch war und von einem flachen, nicht kegelförmigen Strohhack bebedet wurde. In ihn fanden sich eine Anzahl europäischer Luxusartikel vor, Klaviere, Harmonien, Spielbosen, Patronen für Hinterlader und eine Masse anderer Gegen- stände. Sonst fanden sich Zeichen von Zivilisation nur in den Wert- stätten der von Theodor gefangenen gehaltenen Handwerker; die Kriegs- beute ist daher über alle Erwartung schmal ausgefallen, obwohl schon die Erwartung eine äußerst beschränkte war. Zum mindesten glaubte man, daß Theodor Gold- und Silberstücke besessen habe; war diese Ansicht richtig, dann müssen sie irgendwie verschwunden sein. Und es ist dies nicht unmöglich, denn durch Versehen wurden keine Befehle noch auch Vorsichtsmaßregeln gegen Plünderung getroffen, und zwei- felsohne begannen viele Abtheilung, die wußten, wo der Hofe im Pfeifer lag, während des Sturmes nach Beute auszufahren. Tags darauf wurde allerdings Befehl erlassen, daß Alles wieder zurückgegeben wer- den sollte, aber manche Gegenstände hatten inzwischen schon mehrere Male ihren Besitzer gewechselt und hübsche Kuriositäten und Andenken an Magdala den Käufern ein ansehnliches Stück Geld gekostet; daher war der Befehl unpopulär, und wurde wahrscheinlich nicht besonders streng befolgt. Der Verkauf der Beute, dessen Ertrag für die Unter- offiziere und Gemeinen bestimmt ist, wird daher wohl kein großes Er- gebniß liefern.

Das sind einige werthvolle Kuriositäten entdeckt worden. So hat Hr. Holmes, welcher die Expedition als Archäolog für das britische Museum begleitete und der auf der Reise auffallend wenig erworben, eine hübsche Krone, vermuthlich die eines Erzbischofs, und einen goldenen Becher an sich gebracht. Letzterer wurde, seiner Inschrift zufolge, von einem Baldo Georgis angefertigt und der Kirche von Kiooskwan vom König Adam Segun, genannt Jassu, Sohn der Königin Bran Mo- gussa, zum Geschenk gemacht. Die Inschrift gibt außerdem das Ge-

weil er es mit seiner Würde nicht verträglich erachtete, sie, die doch nur höchst Unbedeutendes begangen hatten, frei zu lassen. Ein Rob. Kapier hatte Magdala dem Waglamu Gobyze ange- boten; dieser lehnte das Geschenk jedoch ab, weil er es wohl nicht gegen die Angriffe der Wulu Gallas halten könne, und es überdies noch Jedem, der dort geherrscht, den Untergang bereitet habe. Nach dem Tode Theodor's ist Gobyze, der seinen Nebenbuhler Desso Gobyze in der Schlacht getödtet hat, unangefochten Herr des ganzen Landes südlich von Antalo und nördlich von Magdala. Wäre Letzte- res irgend Jemandem gegeben worden, mit Ausnahme Gobyze's — so würden sich wahrscheinlich schon in nächster Zeit politische Schwie- rigkeiten ergeben, und ebenso wenn der Platz unbewacht zurückgelassen worden wäre. Daher beschloß der Höchstkommandirende, Magdala zu zerstören. Er hat damit sehr weise gehandelt; Gobyze ist zufrieden- gestellt, während sich andererseits die übrigen Häuptlinge, die dem Eng- ländern hilfreiche Hand boten, nicht über Zurücklegung und Ueber- vortheilung beklagen können.

Am Nachmittag des 17. April wurde die Festung in Brand gesteckt. Die hochaufwirbelnden Feuer- und Rauchsäulen verführten den er- staunten Eingebornen, daß ihr Unterdrücker gefallen, seine Zwingburg nur noch ein Schreckmittel für kleine Kinder sei. Doch kaum jemals hat sich nationales Rachegefühl unter so geringen Verlusten befriedigt. Die Welt hat an Magdala sehr wenig verloren, denn was es merk- würdig machte, seine natürliche Stärke als Felsenfestung, ist unzerstörbar. Die künstlichen Befestigungen bestanden nur in einigen Ellen roh ge- arbeiteten Mauerwerks und Palisaden, deren Befestigung etwa eine Stunde in Anspruch nahm, und den stark verbarrikadirten Thoren. Die Stadt an und für sich war sehr uninteressant; sie bestand aus den gewöhnlichen Hütten, meist aus Gras und Holz gebaut, mit kegelför- migen Strohdächern. Nicht ein einziges Gebäude zeichnete sich vor dieser Allgäufigkeit aus, wenn nicht etwa der „Ballast“ Theodor's und die Kirche. Letztere stand dadurch ab, daß sie die gewöhnlichste

weg thun, sondern auf einem andern, uns besser erscheinenden. Also lediglich aus finanziellen Gründen stimmen wir dagegen.

Die Diskussion wird geschlossen. Die Abstimmung erfolgt na- mentlich. Das Resultat ist die Ablehnung der Petroleumsteuer mit 190 gegen 99 Stimmen. Für dieselbe stimmten die Konserva- tiven, einige Sachsen, aus Bayern Hohenlohe und Schür, aus Baden Hr. v. Söller.

Es folgte nunmehr die Beratung von Titel I (Befreiungen vom Eingangszoll). Zu Nr. 6 (Medikamente, Chemikalien u. s. w.) liegt ein von dem Abg. Bapfing er gestellter und von vielen säch- sischen Abgeordneten unterstützter Antrag vor, den Eingangszoll be- stehen zu lassen. Abg. Mohl befragt den Antrag; Bundeskom- missär Dr. Michaelis vertheidigt die Vorlage. In Folge der Be- merkung des Abg. v. Schöning, er werde, da er nach Abwertung der Petroleumsteuer nicht einsehen könne, woher die Deckung für die durch die Zollherabsetzung entstehenden Ausfälle kommen solle, legt auch gegen diese Position Stimmen, entsteht eine Debatte, in welcher der Abg. v. Hennig dem Redner entgegentritt, der fiskalischer auf- trete, als die Regierung selbst. Es sei abzuwarten, welche Stellung diese nach Durchberatung der Vorlage einnehmen würden. In dem gleichen Sinn sprechen die Abg. Graf Bethusy-Huc und Ewosten, während der Abg. v. Wedemeyer ebenfalls die Ansicht vertritt, daß die Tarifreform ein Ganzes sei und für jeden Ausfall eine Deckung vorhanden sein müsse. Bundeskommissär De- lbrück bemerkt über die Stellung des Bundesrats: Derselbe habe nicht im voraus beschloffen, was er im Fall der (so eben erfolgten) Ablehnung der Petroleumsteuer thun werde; er werde sich erst nach beendeter Beratung der ganzen Vorlage über die Frage, ob dieselbe zurückzuziehen sei oder nicht, schlüssig machen. Die Position 6 wird alsdann genehmigt.

Zu Position 8 spricht der Abg. Stumm gegen die Zollbefreiung des Alauns, welche Bundeskommissär v. Thümmel vertheidigt. Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abg. Stumm, Weigel und v. Hennig wird die Position genehmigt. Zu Nr. 20 wird ein Antrag des Abg. Dr. Erhardt, auch den Hopfen als zollfrei aufzunehmen, abgelehnt; desgleichen ein Antrag des Abg. v. v. v. auf Zollfreiheit für eiserne Seeschiffe; desgleichen ein Antrag desselben Abgeordneten auf zollfreie Einfuhr von Butter, nachdem Bundes- kommissär Delbrück Bedenken dagegen geäußert, da die Butter- einfuhr aus Oesterreich sehr beträchtlich und die aus der Schweiz nicht unbedeutend sei. Die übrigen Positionen des Titel I werden genehmigt und zu Titel II (Ermäßigung des Eingangszolls) übergegangen.

Zu Nr. 1 (Baumwollengarn) hat der Abg. Hinrichsen den Antrag gestellt, den Zoll laut auf 2 Thlr. auf 15 Sgr. herabzu- setzen. Abg. Dr. Löwe vertheidigt den Antrag; der bayerische Han- delskommissär Abg. v. Schöler bittet um Ablehnung desselben und wird von Dr. Marquardsen unterstützt. Abg. Mohl spricht ebenfalls gegen den Antrag, der für das Ausland, nicht für den bei- mischen Erwerb arbeite. Bundeskommissär Delbrück äußert sei- nerseits große Bedenken, da der fragliche Artikel noch im letzten Jahre unjährl. 1/2 Million eingebracht habe. Der Antrag des Abg. Hin- richsen wird alsdann zurückgezogen. Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte; Schlussberatung über die gestern eingebrachte Vorlage, be- treffend die Umgestaltung des Zolltarifs, welche den Vertrag mit Oesterreich erfordert.

**Berlin, 20. Mai.** Wie die „Prov.-Korr.“ meldet, wird der Schluß des Zollparlamentes spätestens zu Anfang nächster Woche, und der Schluß des Reichstages voraussicht- lich am 20. Juni erfolgen. — Die hannover'schen Pro- vinzialstände werden bejubelt die Ausführung des Gesetzes über den Provinzialfonds Ende Juni zusammenzutreten.

Zu der heutigen Verhandlung des Staatsgerichtshofes über den hannover'schen Hochverrath's-prozess wurde der Eisenbahn-Conducteur Freese freigesprochen, der Schneider- meister Howald auf Grund des § 66 des Strafgesetzbuches zu 12monatlicher, und die übrigen Angeklagten zu 12monat- licher Einschließung verurtheilt.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 20. Mai.** Der diplomatische bereits sehr scharf zugefpitzte Konflikt mit England, welchen die diesseitige Verzögerung der Ratifikation des Handelsver- trags zu Wege gebracht, ist als erledigt zu betrachten. Auf die Zuficherung des Reichstanzlers, mit seinem ganzen Ein- fluß für die volle Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen eintreten zu wollen, hat die englische Regierung ge-

wicht, 25 Mokits, und den Wert, 500 Thaler, an. Auch die Krone Theodor's war aufgefunden worden, und man beachtete, sie der Königin Viktoria zu schicken. Zwei andere werthvolle Gegenstände, ein juwelenbesetztes Kreuz und ein dito Stirtenstas, welche mit dem ver- storbenen Aluna begraben worden waren, sind gestohlen worden. Die andern Beutegenstände sind die Wärfel Theodor's, deren einer wäh- rend des Sturmes geplagt war und die sämtlich zerstört wurden (mit Ausnahme von zwei, welche man als Trophäen nach England mitzunehmen gedachte), ferner eine große Anzahl Speere, Säbel, Kreuze, Gloden, ambarische Bibeln, einzelne Bände von Encyclopädien, ge- wöhnliches Papier, alte Flintenschlöffer, Pistolen, Pulverbüchsen, Zünd- hütchen u. s. w.

Auch der Sohn Theodor's ist erbeutet worden. Ein R. Kapier beabsichtigt, ihn unter Obhut des Dr. John Wilson, eines Geistlichen in Bombay, zu stellen. Von den übrigen Eingebornen sind nur noch die beiden Königinnen erlösenswerth. Die Eine, Theodor's rech- tmäßige Gattin, zeigte sich in ihrer ganzen Erscheinung als das voll- kommene Gegenbild ihres Gatten. Sie ist eine vornehm aussehende Frau von etwa 26 Jahren, mit heller Hautfarbe, lebhaften Augen, schön geformter Nase und hübscher Hand. Die meiste Aufmerk- samkeit erregte ihr wunderschönes Haar, welches in dichten Locken auf die Schultern herabfiel. Ihr Kleid war das gewöhnliche weiße Baum- wollenkleid des Landes, an der Hüfte mit einem Gürtel gehalten. Die andere Königin, Theodor's Favoritin, war flüchtig, von dunkler Farbe und finstlichen Gesichtszügen; sie erinnerte sehr an eine der jet- ten indischen Amas.

— Manheim, 22. Mai. (R. B. Vbzg.) Gestern wollte ein sächziger Knabe die doppeltläufige geladene Pistole seines Vaters zum Spielzeug. Unglücklicher Weise gingen beide Schäfte los und rissen dem Kleinen die beiden ersten Finger von der rechten Hand.



antwortet, daß sie im Vertrauen auf diese Zusicherung und auf deren Erfolg das Weitere abwarten werde.

† **Wien**, 20. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses legte der Handelsminister die österreichisch-bayrische Vereinbarung über den Anschluß der Tyroler Gemeinde Jungholz an das bayrische Zollsystem und den österreichisch-englischen Schiffahrtsvertrag vor. Hierauf wurden die Budgets des Ackerbau- und des Justizministeriums angenommen.

Zu dem Kapitel „Staatsschuld“ beantragte Nyger die Vertagung der Debatten bis zur Verhandlung über die Finanzlage. Der Finanzminister wies darauf hin, daß durch sofortige Verabreichung der Staatsschulden den künftigen Finanzmaßnahmen gar nicht präjudiziert werde. Nyger's Antrag wurde mit 71 gegen 58 Stimmen angenommen. Die Sitzung wurde hierauf unterbrochen und der Budgetauschuss trat behufs Beschlußfassung über den weitem modus procedendi zusammen. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung erfährt der Generalberichterstatter: Der Budgetauschuss hat beschlossen, es sei mit vorläufiger Umgehung des Staatsschuld-Kapitels die Beratung des Staatsvoranschlags fortzuführen, die dritte Lesung aber erst nach Erörterung der Finanzvorlagen vorzunehmen. Hierauf wurden die übrigen Kapitel des Budgets ohne Debatte angenommen.

\* **Wien**, 20. Mai, Nachm. Die „Wien. Abendpost“ weist anlässlich der neuerlichen Alarmnachrichten Prager Blätter über die kriegerische Lage auf den Charakter der bezüglichen Organe hin, welches auf's gründlichste die Annahme bekräftigt, daß die Regierung hinter der Verbreitung dieser Nachrichten stehe.

† **Wien**, 20. Mai, Abends. Der Budgetauschuss des Abgeordnetenhauses hat die Anträge des Subkomitees bezüglich der Staatsschulden-Konvertirung und Besteuerung der Lotteriegewinne angenommen. Die Staatslotterie-Gewinne sollen mit 25 Proz., die Gewinne von Privatlotterien mit 15 Proz. besteuert werden. Der Abg. Bahnsch meldete ein Minoritätsvotum an, beantragend, daß die Coupousteuer nicht höher als 20 Proz. und bei den bisherigen steuerfreien Effekten nicht höher als 13 Proz. sei, von den Gewinnen der Staatslotterie-Papiere seien aber nur 20 Proz. Steuer in Abzug zu bringen.

### Italien.

† **Florenz**, 20. Mai. Die Abstimmung über das Maßhölner-Gesetz wird wahrscheinlich am Samstag stattfinden. Das Resultat ist noch sehr ungewiß. Die Deputirten treffen in großer Zahl ein. Die Gerichte von einer Ministerkrisis tauchen mit Beharrlichkeit wieder auf.

### Frankreich.

\* **Paris**, 20. Mai. Im Gesetzgeb. Körper erklärte der Staatsminister Rouher zu der von dem Abg. Pouyer-Quertier angeregten Frage über die Passirische für den temporären freien Eingang von Rohmaterial — *acquis à caution* — dieselben seien zuerst im Jahr 1836 behufs der Zollfreien vorübergehenden Zulassung auswärtiger Rohstoffe aufgenommen, hätten aber damals das Prinzip der Identität des eingehenden Rohmaterials mit dem ausgehenden Fabrikat erfordert. Erst im Jahr 1862 bei Gelegenheit der Diskussion über die Handelsunion habe man die Zweckmäßigkeit erkannt, den Charakter der Identität durch den des Äquivalents zu ersetzen, und heute noch sei dieses System im Gang. Man beklage sich nun über den Mißbrauch, der durch den Handel mit diesen *acquis* getrieben werde. Hr. Rouher stellt dagegen auf, daß die Konstatirung der identischen Natur der Einfuhr mit der Ausfuhr unmöglich sei, wenn man nicht die strengste und belästigendste Ueberwachung einführen wolle. Die französische Industrie bedarf des fremden Eisens; es kommen auch ungefähr 62,000 Tonnen jährlich in's Land. Es würde aber, wenn diese Vergünstigung aufgehoben würde, auch die Ausfuhr gewisser Fabrikate nicht mehr stattfinden können. Der französische Markt würde überfüllt und der Arbeitslohn herabgedrückt werden. Die Regierung handle darum im Interesse der Eisenproduzenten selbst, wenn sie in Bezug auf die Abschaffung der *acquis à caution* deren eigenen Wünschen widerstehe.

Hr. Rouher erläutert die bestehende Krisis aus der übermäßigen Steigerung der Produktion und einer plötzlichen Einschränkung des Konsums und erklärt, der Handelsvertrag werde nicht gefährdet werden. „Wir werden auf liberalem Wege fortschreiten, aber mit gemäßigtem Schritt. Es gibt zwei Mittel, die Tarife zu ändern: durch die Handelsverträge und durch Berufung an die gesetzgebende Macht. Das Staatsoberhaupt hat das unbefrähnte Recht, Frankreich gegenüber den Fremden zu vertreten; aber ich scheue nicht an, zu erklären, daß die Neigung der Regierung, was die Tarifreform betrifft, dahin geht, sich an die gesetzgebende Gewalt zu wenden.“ Rouher schließt mit den Worten: „Das zukünftige Schicksal dieser Diskussionen wird die Vergessenheit sein. Es wird nichts bleiben, als die Größe des Landes inmitten der Handelsfreiheit, welche die Beziehungen aller Völker zu einander beherrschen wird.“ — Simon erklärt Namens vieler Mitglieder der Opposition, daß sie mit Vorbehalt zu Gunsten der Handelsfreiheit gegen die Tagesordnung stimmen werden, um das politische Recht zu wahren. Nach einer stürmischen Verhandlung, in welcher die Opposition der Regierung das Recht bestritt, Handelsverträge ohne Vorbehalt ständischer Genehmigung endgültig abzuschließen, wird die Tagesordnung mit großer Majorität angenommen.

\* **Paris**, 20. Mai. Der kleine „Moniteur“ erwähnt in seiner politischen Wochenschau der Verhandlungen des Zollparlaments, die auf die Tabaksteuer Bezug haben, übergeht jedoch die durch Bamberger's Amendement hervorgerufene Diskussion mit Schweigen. — Wie die „France“ meldet, wird Baron v. Malaret, der zur Hochzeit seiner Tochter nach Paris gekommen war, wahrscheinlich gegen Ende der Woche wieder nach Florenz zurückkehren.

Vor einiger Zeit war der französische Regierung zur Kunde gekommen, daß in Marokko von Unterthanen des Sultans dieses Landes Attentate gegen französische Juden,

die sich dort aufhalten, unternommen worden waren. Die Fregatte „Panama“ wurde abgefaßt, um Genugthuung zu fordern. Der Sultan hatte jedoch bereits, als er Kenntniß von diesem Entschlusse der französischen Regierung erhalten hatte, den Befehl erlassen, den Anführer der Mörder, Haissa, und zwei seiner Mitschuldigen enthaupten zu lassen und die Köpfe der drei Missethäter einzusenden und ihm so zuzuschicken. Eine Genugthuung dieser Art hätte allerdings Frankreich nicht gefordert.

Der „France“ zufolge wird die diesjährige Session der Kammern wahrscheinlich nicht vor dem 10. Aug. das ihr vorliegende Material verarbeitet haben können. — Dem „Journ. de Paris“ zufolge wird augenblicklich ein sehr hoher Einfluß geltend gemacht, um eine Veröhnung zwischen Marshall Mac Mahon und dem Erzbischof von Algieren zu Stande zu bringen. — Rente 69.67 1/2, Cred. mob. 282.50, ital. Anl. 50.65.

### Türkei.

† **Konstantinopel**, 20. Mai, Abends. Der bisherige Gouverneur des Libanon, Daoud Pascha, ist als Nachfolger des verstorbenen Agathon zum Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt, seine Ernennung aber noch nicht offiziell erfolgt.

### Großbritannien.

**London**, 21. Mai. Der Prozeß gegen den Ergouverneur Eyre ist an die Queen's Bench verwiesen; Eyre hat eine Bürgschaft von 1000 £. für sein Erscheinen zu stellen. — Das Unterhaus erledigte mehrere Paragraphen von D'Oughlens's Libellbill.

\* **London**, 20. Mai. Die Königin ist in Balmoral angekommen. Die Eröffnung der Ausstellung in Leeds ist sehr brillant gewesen. Gestern Abend haben die Bewohner von Leeds zu Ehren des Prinzen von Wales illuminirt. — Hr. Bright wird nächste Woche in Liverpool bei einem großen Meeting gegen das Ministerium und zu Gunsten der Bill des Hrn. Gladstone bezüglich der irischen Kirche den Vortritt führen.

### Baden.

Heidelberg, 18. Mai. (N. B. L. Ztg.) In der dritten und letzten Immatrikulation der hiesigen Universität wurden eingeschrieben: 10 Theologen, 25 Juristen, 1 Mediziner, 1 Chemiker, 1 Kameralist, 6 Philosophen — zusammen 48. Doch sind noch 17 weitere, neu angenommene Studierende nachträglich notirt worden. Bei der ersten Immatrikulation (23. April) wurden 123 Studierende immatrikulirt, bei der zweiten (am 2. Mai) 115, so daß das Gesamtergebnis der 3 Immatrikulationen sich auf 298 beläuft. Mit den neu vorgemerkten und täglich noch ankommenden Studierenden dürfte sich wohl eine Erhöhung der Frequenz von etwa 130 bis 140 im Vergleich zum vorigen Semester ergeben. — In dem benachbarten Neckargemünd hat sich seit einiger Zeit ein Vorhubsverein gebildet.

\* **Wannheim**, 20. Mai. Anlässlich einer Abschiedsfeier, welche dem von hier nach Schönan verlegten Groß. Antmann Siegel von seinen zahlreichen Freunden gegeben wurde, fand ein Aufruf nach Göttingen statt. Als Unvorsichtigkeit des Russen, der bei dem leeren Wagen der Pferde warten sollte, rissen die Pferde aus, traten auf denselben und kamen mit dem leeren Wagen bis hieher, wo sie aufgehalten wurden. Der Russen ist heute an den erhaltenden Verletzungen gestorben. — Ein ähnlicher Unfall, der einen in hiesigen Kreisen vielfach befreundeten Kaufmann Schmidt in Piemont, Schwiegersohn des Abg. Hoff, betraf, hat, wie telegraphisch hieher gemeldet wurde, in betragenswerther Weise dessen sofortigen Tod zur Folge gehabt.

\* **Wannheim**, 21. Mai. Nachdem vor einer Woche das Urtheil der Freiburger Strafkammer des Kreisgerichts über drei Artikel des „Badischen Beobachters“ vor dem hiesigen Kassationshof seine Erledigung, bzw. Berichtigung gefunden, wird nächsten Samstag, wie wir hören, die Nichtigkeitsbeschwerde des Abg. Jakob Lindau gegen das über ihn ergangene freigerichtliche Urtheil bei dem Kassationshof verhandelt werden und vielleicht am gleichen Tage die Nichtigkeitsbeschwerde J. Schneider's, des Redakteurs der „N. Bad. Landbesitz“, ihre Erledigung finden. Es wird damit der letzte der noch schwebenden Prozeß zur Erledigung kommen.

† **Kehl**, 20. Mai. Eine Wette ganz eigentümlicher Art hat kürzlich in Ungarn zwischen einigen Edelknechten stattgefunden, zu deren Ausführung Hr. Michailowich gestern hier ankam, um seine Reise weiter fortzusetzen. Die Wette bestand in der Behauptung von Seiten des Hrn. Michailowich gegen seine Gegner, daß die deutsche und französische Gastsfreundschaft eben so groß sei als die ungarische, und daß der weitende Parteimann Hr. Michailowich es unternehmen wolle, von Pests nach Paris lebendig auf das Verdrauen der ihm zu gewährenden Gastsfreundschaft zu reisen und weder für Unterhalt noch Reisekosten irgend eine Auslage machen zu müssen. Während den 19 Reisetagen, welche Hr. Michailowich nun bereits zurückgelegt hat, ist es ihm vollkommen gelungen, auf verschiedenen Edehöfen, in Klöstern, bei Gutbesitzern, Privaten und Militärs die freundlichste Aufnahme und Weiterbeförderung zu finden. Von hier wurde derselbe nach Savone und wie wir heute hören von dort bereits nach Nancy bestes empfohlen, und so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß der kleine Rest des Weges bis Paris unter ähnlichen Verhältnissen zurückgelegt, die Wette für Hrn. Michailowich als gewonnen zu betrachten ist. Eigentümlich und neu ist die Idee, von Pests nach Paris unter ganz unbekanntem fremden Personen freie Reise auf Kosten der Gastsfreundschaft zu finden; natürlich gehört dazu auch die einnehmende Persönlichkeit des Wettenden; in jedem Leben möchten wir gleichen glücklichen Ausgang nicht in Aussicht stellen.

Der Rhein hat heute wieder sein alljährliches Opfer erhalten, indem der Russtetier Baffisch (hier auf Kommando) gegen die bestehenden Weisungen an gefährlicher Stelle im Rhein badete, und leider den Tod durch Ertrinken fand. — Die Naïonne brachte reges Leben in Gewerbe und Handel, die Felder stehen in trefflicher Fülle, und die Hanauer dürfen einer geeigneten Ernte entgegensehen.

\* **Emmendingen**, 18. Mai. Dahier hat sich ein Arbeiterverein gebildet, der bereits 40 Mitglieder zählt.

† **Freiburg**, 20. Mai. (N. B. L. Ztg.) Oberstleutnant Waizengerger ist heute früh mit dem Pferde gestürzt und hat in Folge dessen einen Armbruch erlitten.

† **Eugen**, 20. Mai. (N. B. L. Ztg.) Heute Morgen fand auf der Bahnstrecke Eugen-Donauerschingen die Prüfungsfahrt statt.

So viel man hört, dürfte nach dem Befund die Bahn alsbald dem Verkehr übergeben werden.

### Vermischte Nachrichten.

— **München**, 20. Mai. (Nürnb. Kor.) Sr. Maj. der König hat die Abhaltung einer außerord. Feiertagsfeier in sämtlichen Kirchen und Synagogen des Königreiches zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der bayerischen Verfassung angeordnet.

† **Frankfurt a. M.**, 22. Mai. Der Kronprinz von Dänemark ist hier angekommen und im „Russischen Hof“ abgestiegen.

— **Hamburg**, 20. Mai. Der „Hamb. Korresp.“ schreibt: Der ständige Ausschuss des Juristentages hat beschlossen, den diesjährigen Juristentag in Hamburg abzuhalten. Der Ausschuss hat bereits eine Anfrage deshalb hierher ergehen lassen, welche zweifelsobne bejaht werden wird.

### Nachschrift.

#### Telegramme.

† **Berlin**, 22. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Das Zollparlament hat die Tabaksteuer definitiv angenommen; ebenso das Gesetz über die Erweiterung der Eingangszoll-Ermäßigung. Morgen Nachmittag findet der Schluß des Zollparlamentes im Königl. Schloß statt; darauf folgt eine Extrafahrt der Abgeordneten nach Kiel zur Besichtigung der deutschen Flotte.

**London**, 22. Mai. Im Unterhaus erklärte gestern Disraeli, die Regierung nehme den Beschluß an, welcher die englischen Burgfeste, die unter 5000 Einwohnern haben, des Wahlrechts beraube. Dagegen bestche sie darauf, daß das Haus auf seinen Beschluß über das Amendement Bourverie zurückkomme. Hardy kündigte an, daß er die Berwerfung der Gladstone'schen Bill beantragen werde. Bright und Andere tabelten, daß die Regierung sich an die Gewalt Kammer.

Frankfurt, 22. Mai, 2 Uhr 22 Min. Nachm. Deserr. Kreditaktien 190 1/2, Staatsbahn-Aktien 260 3/8, National 52 1/2, Steuerfreie 49 1/2, 1860r Loose —, Deserr. Valuta 101 3/4, 4proz. bad. Loose 97 1/2, Amerikaner 76 1/8, Gold 139 3/4, 101.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Hermann Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 24. Mai. 2. Quartal. 69. Abonnementsvorstellung. **Romeo und Julie**, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Gounod. Anfang 6 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

### Entgegnung.

Hr. Dr. Rheiner in Ottersweier hat in die Nr. 118 des „Badischen Beobachters“ eine Aufsatzung gegen die „Karlsruher Zeitung“ eingebracht, weil dieselbe sich bemüht habe, einem durchaus unbegründeten injuriösen Artikel gegen denselben ihre Spalten zu öffnen und seine eingelebte Erwiderung zu restituiren.

Der Sachverhalt ist einfach folgender: Die „Karlsruher Zeitung“ brachte in ihrer Nr. 112 vom 12. d. M. nicht einen Artikel gegen Hrn. Dr. Rheiner, sondern unter den bezahlbaren Inseraten auf der vierten Seite des Blatts eine von Hrn. Wm. Red in Konstanz an Hrn. Dr. Rheiner gerichtete „Aufsorderung“ von durchaus nicht injuriöser Form. Darauf schrieb uns Hr. Dr. Rheiner, d. d. Ottersweier, 13. Mai, folgendes:

„Ich ersuche Sie, angegeschlossen Inserat als Erwiderung auf den injuriösen Angriff des Hrn. Red in Konstanz (s. Ihre Nr. vom 12. d. M. „Aufsorderung“) in Ihr geliebtes Blatt aufnehmen zu wollen und zwar unter Berufung auf Ihre eigene Gentslichkeit (obgleich ich auch noch Ihr Schuldner bin) event. unter Berufung auf unser Pressegesetz. Betrag können Sie s. B. durch Nachnahme erheben.“

P. S. In meiner Eigenschaft als badischer Schriftsteller glaube ich Sie ersuchen zu dürfen, keinen ähnlichen Injurienartikel mehr gegen mich aufnehmen zu wollen. Dr. Rheiner.“

Diese „Erwiderung“ enthielt aber nach unserer Ueberzeugung wirkliche Injurien gegen Hrn. Red, weshalb wir ohne Verzug unter Rücksendung derselben folgendes Schreiben an Hrn. Dr. Rheiner abgehen ließen:

„In höchster Beantwortung Ihres Geschehen von gestern, und so eben angekommen, haben wir die Ehre, aus Auftrag der Redaktion der „Karlsruher Zeitung“ Ihnen anzuzeigen, daß die Erwiderung gegen Red nicht in der verlangten Weise stattfinden kann, weil die unterstrichen Stellen wirkliche Injurien enthalten, während die Anzeige Red's solche nicht enthalten hat. Sie werden daher ersucht, die Erwiderung von solchen Ausdrücken zu reinigen, worauf der Aufnahme derselben nichts im Wege stehen werde. Sollten Sie jedoch unter Berufung auf das Pressegesetz auf der unveränderten Aufnahme bestehen, so werden Sie am abermaligen Einlegung ersucht. Die Redaktion wird dann vorschriftsgemäß die Frage über Aufnahme oder Nichtaufnahme dem Großh. Amtsgericht zur Entscheidung vorlegen.“

Von Seiten der Expedition haben wir die Ehre, Em. Wohlgeborn zu bemerken, daß wir nach der früher gemachten Erfahrung \*) Injurationsaufträge nur gegen baar ausführen können und unter gleichzeitiger Berichtigung unseres früheren Gutdankens von 2 fl. 9 kr. Wir ersuchen Sie daher, bei Einlegung der Anzeige 4 fl. beizulegen zur Deckung der alten und neuen Schuld. Sollte der Betrag von 4 fl. nicht erreicht werden, so werden wir Ihnen den Ueberschuß mit Einlegung der Quittung zurückschicken.“

Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

\* Die Antwort, welche uns hierauf wurde, ist das oben erwähnte „Injerat“ im „Badischen Beobachter“.

Karlsruhe, 22. Mai 1868.

Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

\*) Unterm 2. April 1868 sandte uns Hr. Albert Rheiner, prakt. Arzt (damals in Hisingen) eine Anzeige zum Einrücken, gleichfalls mit dem Anfügen, die Injurationsgebühren s. B. durch Beschnahme zu erheben. Wir kamen dieser Vorchrift nach, Hr. Dr. Rheiner ließ aber unsere Nachnahmeforderung einfach mit der Bemerkung „Nicht angenommen. Rheiner“ zurückgehen, und würdigte auch unsere darauf an ihn ergangene briefliche Zahlungsaufforderung keiner Antwort.



### Nicht zu übersehen. Anzeige für Buchdrucker u. Redakteure.

3.1.11. Um im Sinne und Wünsche des größten Theils der Bewohner des Kreises Waldobut zu handeln, werden hiemit tüchtige vermöglichere Buchdrucker, die sich in einer Stadt niederlassen wollen, höflich eingeladen, sich hier niederzulassen, indem bei einer guten, politisch-unparteiischen und kultivierten Redaktion einer wirklichen Volkszeitung nicht Angelegenheit für letzteres die Aussicht offen stehen dürfte, i. B. amtliches Kreisverknüpfungsbild zu werden, und guter Verdienst ist dann noch gesichert bei Fertigung der vielen heutzutage erforderlichen Impressionen. Auftragende belieben in innert 14 Tagen ihre Anmeldungen unter Beilage der Vermögens- und Leumundszugnisse bei der Expedition der Karlsruher Zeitung unter H. W. zu machen, der sodann die weiteren Mittheilungen wieder gemacht werden.

### Kiefernadelbad Gernsbach im Murgtal

eröffnet vom 1. Mai und empfiehlt sich unter Aufsicht von guter und reeller Bedienung.

**J. Pfeiffer,**  
Badergärtner.

### Bahnarzt Koch von Straßburg in jedem Montag in Baden, Langstraße 101, zu sprechen.

### Gehilfe-Gesuch.

Ein im Steuerfache tüchtiger Gehilfe wird von Unterzeichnetem mit gutem Gehalt zu engagiren gesucht. Gefällige Anträge beliebe man als bald zu machen.  
Mannheim, den 22. Mai 1868.  
Steuerperquator Drth.

### Lebensversicherung.

3.1.634. Für eine renommierte Lebensversicherungsgesellschaft, deren Generalagentur: Sig für Baden Karlsruhe ist, werden in den Städten und Dörfern des Großherzogthums solide und tüchtige Agenten unter für diese vortheilhaften Bedingungen aufzustellen gesucht.  
Bewerber wollen Offerten sub Chiffre P. P. der Expedition dieses Blattes franco einreichen.

### Tüchtige Arbeiter,

wie bis sechs, finden gleich Beschäftigung.  
**K. Keller, Marchand Tailleur.**

### Stelle gesucht.

3.1.22. Ein Notariatspraktikant sucht eine Stelle. Der Eintritt kann sogleich geschehen. Adresse: C. Sch. in Eigeltingen bei Siedach.

### Affocié-Gesuch.

3.1.902. Für eine in einer größeren Stadt Süddeutschlands gelegene, gut dirigirte, rentable Maschinenfabrik, Eisen- und Messinggießerei mit ausgebreiteter Kundschaft wird ein tüchtiger oder älterer Affocié mit einer Einlage von ca. 50,000 fl. zur baldigen Theilnahme gesucht. Das Kapital kann größtentheils hypothekarisch gesichert werden. Gef. fr. Offerten wolle man, M. N. Nr. 103 bezeichnen, an die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. richten.

### Bekanntmachung.

3.1.26. Karlsruhe. In einer Garnisonsstadt im Großh. Baden ist eine neuerbaute Bierbrauerei nebst einer frequenten Wirtschaft mit Realrecht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber beim Handels- und Agentur-bureau in Karlsruhe auf dem Friedrichsplatz Nr. 5.

### Luftheizungs-Einrichtungen

für Schulen, Kirchen u. l. w. nach vorzüglichem Systeme.  
3.1.70. Maschinenfabrik J. G. Reinhardt in Mannheim.

### Anzeige.

Wir bringen unsern **Portland-Cement** in empfehlende Erinnerung. Derselbe läßt sich ebenso bequem als Kalkmörtel verarbeiten und erreicht in kurzer Zeit die größte Härte. Preise billigst.

Pforzheim, den 16. Mai 1868.  
**Walz & Ungerer.**

### Bekanntmachung.

3.1.20. Auenheim, Amt Rott. Von Samstag den 6. Juni d. J. an ist das Lagerbuch der Gemarkung und Gemeinde Freisfeld während zweier Monate in dem Rathhause in Freisfeld zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Die Grundeigentümer dieser Gemarkung, welche Einwendungen gegen den Inhalt der in diesem Lagerbuche eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und deren Rechtsbeschaffenheit zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb der angegebenen Frist mündlich oder portofrei schriftlich bei dem Unterzeichneten vorzubringen.  
Auenheim, den 22. Mai 1868.  
Der Bezirksgeometer  
**G. Prop.**

### Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für 1867 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr **50 Procent**

der eingezahlten Prämien. Jeder Bantheilnehmer empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses von dem Agenten seines Bezirks, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschluss zu jedes Verfallenen Einsicht offenliegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, geben die Unterzeichneten und deren Agenten bereitwillig befallige Auskunft und vermitteln die Versicherung.  
Mannheim, den 18. Mai 1868.

### Die General-Agentur: Rabus & Stoll.

Agenten:

**Franz Verrin Sohn in Karlsruhe, A. Beder in Eillingen, A. Weis in Lieboldsheim, G. Schlatter in Mühlburg, J. Schanz in Durlach, P. J. Zopf & Sohn in Rastatt, M. Erhard in Bruchsal, S. A. Schenk in Pforzheim.**

**A. Nicot, Ruther der Gruben von Seydel, Unternehmer der Asphalt-Arbeiten der Stadt Straßburg** (auf der Höhe bei Straßburg a. Rh.) übernimmt alle in diesem Fache auszuführenden Arbeiten in Deutschland, sowie auch das Legen der eigenen Fußböden aus Erdbröck.

**Fahniß-Versteigerung.** Aus dem Nachlasse des verlebten Herrn Pfarrer Gabel hier werden auf Antrag der Erbschlichter im Pfarrhause selbst Montag den 25. d. Mts. verschiedenes Schreibwerk, Bettungen, Kleider und sonstig verschiedenes Hausrath, und Dienstag den 26. d. Mts. eine reichhaltige Bibliothek von theologischen und sonstigen klassischen Werken, jeweils Morgens 7 Uhr anfangend, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.  
Gutenheim, den 19. Mai 1868.  
Das Bürgermeistereiamt.  
Weid. Weber, Rathsh.

**Herarial-Holzbof Speyer.** 3.1.10. Nr. 415. Montag den achten Juni 1868, des Vormittags neun Uhr, werden im Schießeis zu Speyer sämtliche Ruchböcher auf dem König. Holzbof dachselbst mit Bewilligung einer Zahlungsfrist bis 2. November nächst ohne Beschränkung der Konkurrenz — sonach auch mit Zulassung von Ausländern — öffentlich versteigert, als:  
a) aus der Eintrichtung des laufenden Jahres:

|  |              |
|--|--------------|
| Eigen-Ruchholz I. Klasse zu 4 Schuh Scheitlänge            | 3/4 Klafter. |
| Eigen-Ruchholz I. Klasse zu 3 1/2 Schuh Scheitlänge        | 5/4          |
| Eigen-Ruchholz II. Klasse zu 5 Schuh Scheitlänge           | 1            |
| Eigen-Ruchholz II. Klasse zu 4 1/2 Schuh Scheitlänge       | 3/4          |
| Eigen-Ruchholz II. Klasse zu 4 Schuh Scheitlänge           | 5            |
| Eigen-Ruchholz II. Klasse zu 3 1/2 Schuh Scheitlänge       | 12           |
| Eigen-Ruchholz III. Klasse zu 5 Schuh Scheitlänge          | 3/4          |
| Eigen-Ruchholz III. Klasse zu 4 1/2 Schuh Scheitlänge      | 2 1/4        |
| Eigen-Ruchholz III. Klasse zu 4 Schuh Scheitlänge          | 33 3/4       |
| Eigen-Ruchholz III. Klasse zu 3 1/2 Schuh Scheitlänge      | 52 3/4       |
| Eigen-Ruchholz IV. Klasse zu 4 1/2 Schuh Scheitlänge       | 2            |
| Eigen-Ruchholz IV. Klasse zu 4 Schuh Scheitlänge           | 44 1/4       |
| Eigen-Ruchholz IV. Klasse zu 3 1/2 Schuh Scheitlänge       | 45 3/4       |
| Eigene Stangenprügel I. Klasse zu 4 Schuh Scheitlänge      | 1 3/4        |
| Eigene Stangenprügel I. Klasse zu 3 1/2 Schuh Scheitlänge  | 1 1/4        |
| Eigene Stangenprügel II. Klasse zu 4 1/2 Schuh Scheitlänge | 2 3/4        |
| Eigene Stangenprügel II. Klasse zu 4 Schuh Scheitlänge     | 8 3/4        |
| Eigene Stangenprügel I. Klasse zu 3 1/2 Schuh Scheitlänge  | 1 1/4        |
| Eigene Stangenprügel I. Klasse zu 3 Schuh Scheitlänge      | 12           |
| Eigene Stangenprügel I. Klasse zu 2 1/2 Schuh Scheitlänge  | 13           |
| zusammen   | 238 Klafter. |

b) Materialrest aus den Vorjahren (zu herabgesetzten Preisen):  
Eigen-Ruchholz IV. Klasse zu 3 1/2 Schuh Scheitlänge 18 3/4  
im Ganzen 256 3/4 Klafter.

Speyer, den 20. Mai 1868.  
Königl. Rentamt.  
Falcioia.

3.1.19. Nr. 384. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Am Dienstag den 2. Juni d. J. früh 10 Uhr, werden wir auf dem Holzplaz in l. g. Sägebühl, Gemarkung St. Peter, aus dem Domänenwaldbüchsen Linterer Hochwald und Schafeld, sowie aus den Waldungen des vormaligen Kuntlerhofs, Gemarkung Höpferthal, und von Wundfellen und Dürchholern u. nachstehende Holzsorten versteigern, als:

171 tann. Säglöße, 1 Buche, 1 Ahorn, 3 Eichen-77 tann. Deicheln, 500 tann. Baumstämme, 1000 tann. Rebheden, 250 tann. Bohnenheden, 48 1/2 Klftr. buchens Scheitholz, 10 Klftr. buchens Kiechholz, 123 1/2 Klftr. buchens Prügel, 64 1/2 Klftr. tannenes Scheitholz, 16 Klftr. tannenes Kiechholz, 23 Klftr. tannenes Prügel, 2 1/2 Klftr. eichene Scheiter, 1 1/2 Klftr. birchene Scheiter, 10 Klftr. birchene Prügel und 84 1/2 Klftr. gemischte Prügel, nebst mehreren Loosen Reihholz und Abfallholz; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Sämmtliches Holz steht zum Theil auf dem Holzplaz im Sägebühl, zum Theil auf dem Hauptplaz des früheren Kuntlerhofs in der Nähe der Grotterhaller Hofstraße. Das Wundfellen, Dürchholz u. ist an die nächsten Abfuhrwege verbracht.

Die Waldhüter Heilmann in St. Peter und Schuler in Eichelhof sind angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuführen.  
Pforzheim, den 20. Mai 1868.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.  
Bach.

3.1.17. Nr. 1766. Mannheim. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Peter Schmitt in Mühlheim, Katharina, geb. Köhler, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Bekt., Vermögensabsonderung betr., ist Tagfahrt zur Verhandlung auf

Mittwoch den 1. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt. Hievon werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt.  
Mannheim, den 15. Mai 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II.  
Der Vorsitzende:  
Poenig. Dumiller.

3.1.16. Nr. 2601. Waldobut. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Fridolin Raier, Brigitta, geb. Winkler, von Bernauhof gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulohnen. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Waldobut, den 16. Mai 1868.  
Großh. Kreisgericht.  
Schneider. Aman.

3.1.745. Nr. 3211. Neustadt. (Gantebdikt.) Gegen Bierbrauer Josef Thoma dahier haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 24. Juni 1868, Vorm. 8 Uhr, angeordnet. Es werden befalls alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Kniepfansprüche zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrags des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerauschuß erwählt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in erster Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Ercheinenden beizutretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jeder Tagfahrt einen daher wohnenden Gewaltbaber zur den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufnahmestort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Neustadt, den 18. Mai 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Vulker. Seifert.

3.1.753. Nr. 5727. Durlach. (Gantebdikt.) Ueber die Verlassenschaft des Bierbrauers Karl Friedrich Klenert von Durlach wurde Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. Juni d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Kniepfansprüche zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrags des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Ercheinenden beizutretend angesehen werden.

Schließlich wird noch beigelegt, daß die im Auslande wohnenden Gläubiger vor der Liquidationstagfahrt für den Empfang der an sie selbst zu machenden Zustellungen oder Eröffnungen am Orte des hiesigen Gerichts einen Gewaltbaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen und nachzuweisen haben, widrigenfalls alle Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern selbst zugesellt oder eröffnet wären, an der hiesigen Gerichtsstelle angehängen werden.  
Durlach, den 18. Mai 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gaupp.

3.1.738. Nr. 11.634. Pforzheim. (Ausschlußerkennniß.) Die Gant des Kettenfabrikanten Philipp Britsch in Firma Philipp Britsch & Co. hier.

Werden alle diejenigen, welche spätestens in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Pforzheim, den 20. Mai 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Poch.

3.1.746. Nr. 6654. Engen. (Ausschlußerkennniß.) Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Geometers Oswald von Rieheim bis heute nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen. Engen, den 19. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. P e p f

3.1.18. Nr. 1209. Freiburg. (Bekanntmachung.) In Anklagefachen gegen Heinrich Fahrlander von Schweighausen wegen Körperverletzung.

Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnet und hierzu der flüchtige Angeklagte mit dem Anklagen vorgelesen, daß die Verhandlung und Urtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht. Dies wird demselben mit dem Anklagen bekannt gemacht, daß er sich vierzehn Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Waldobut zu stellen hat.

Freiburg, den 19. Mai 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.  
Hildebrandt. Jagemann.

3.1.15. Karlsruhe. (Erkenntniß.) Der von Kaiser Jakob Schreiol von Diebelsheim gegen das Urtheil des Großh. Amtsgerichts Pforzheim vom 29. Februar d. J. ergriffene Refurs wird bei dem Ausbleiben des Refuranten in der heutigen Tagfahrt für ausgegeben erklärt.

Dies wird dem abwesenden Kaiser Jakob Schreiol von Diebelsheim verflücht.

Karlsruhe, den 9. Mai 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Refurkammer.  
Reinhardt. D. Diez.

3.1.983. Nr. 761. Offenburg. (Urtheil.) In Anklagefachen gegen Ferdinand Gabelmann an dem Jahr wegen Ungehorsams bezüglich der Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gesessene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Ferdinand Gabelmann von Jahr bei der Ungehorsams bezüglich der Erfüllung seiner Wehrpflicht für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Geldstrafe von 200 fl., sowie in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit verflüchtigt.  
Offenburg, den 11. Mai 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.  
Kortel. Schöber.

3.1.985. Nr. 774. Refurkammer. Offenburg. (Bekanntmachung.) J. U. E. gegen Maria Anna Spitzmüller von Reichenbach wegen Diebstahls wird das von der Angeklagten ergriffene Rechtsmittel des Refurses gegen das unter Bezug von Schöffent erlassene Urtheil des Großh. Amtsgerichts Jahr vom 5. März l. J. für ausgegeben erklärt.

Dies wird der flüchtigen Angeklagten hiezu verflüchtigt.  
So geschehen Offenburg, den 12. Mai 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Dienendorff. Leonhard.

3.1.742. Nr. 12.745. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 19./20. d. Mts. wurden in St. Gerzen mittelst Einbruch die unten verzeichneten Gegenstände entwendet.

Der Dieb ist wahrscheinlich ein Burche mit einem schwarzen Schurmbart, bekleidet mit einer Schilfkappe, dunkler Zunge und schwarzgekreuzten dunklen Hosen. Es wird um Fahndung auf den Thäter und das Entwendete gebeten.

1) Drei Frankfurter Rehnungsbüchlein; 2) ein Fünfguldenstück; 3) ein Zwanzigfrankenstück; 4) ein Dreifranckenstück in Gold; 5) mehrere preussische oder bairische Münzen; 6) ein 3-fl. 30-tr. Stück; 7) ca. 90 fl. in groben Münzsorten, worunter etwa 11 fl. in Meckern; 8) zwei Gulden in österreich. Sechsen; 9) mehrere alte bairische Kreuzerstücke; 10) fünf Gulden in Sechsfreuzerstücken; 11) eine Geldtasche (Gantowel); 12) ein Briefschloß von Glas, mit einem Schlüssel bemalt; 13) eine silberne Spindeluhre von der Größe eines Unkenstückes mit zertrümmertem Zifferblatt, auf welches der Name „Valentin“ schwarz eingeschrieben ist, mit schwarzen Zeigern und römischen Ziffern; 14) ein Paar Stiefel mit Gummizügen, und 15) ein Paar faulbeherne Wammschuhe.

Freiburg, den 21. Mai 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Graef. Kied.

3.1.754. Nr. 8524. Offenburg. (Bekanntmachung.) Ein heute hier wegen Diebstahlsverdacht eingeleiteter Burche, angeblich Schneidergesell Karl Schmitt von Jahr, war im Besitz der nachstehenden goldenen Tafenuhr, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen kann. Da er sie wahrscheinlich entwendet hat, bitten wir, den Eigenthümer zu ermitteln.

Die Uhr ist von mittlerer Größe, hat ein geripptes Gehäuse, vergoldetes Zifferblatt mit schwarzen römischen Ziffern. Auf dem Staubbedel ist der Name: „Courtener à Strasbourg Nr. 2138“ eingravirt.

Am der Uhr befindet sich eine 1/2 Fuß lange, am Ende mit einem Haken versehen Kette, deren Glieder in je zwei in einander verschlungenen, ziemlich großen Ringen bestehen.

Offenburg, den 19. Mai 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kied. Wolfach. (Bekanntmachung.) Anton Donatus Senfft von Waichen, Amtsgerichts Wolfach, wegen Spielens mit Würfeln auf Wärtten ohne Erlaubniß, wird auf gesessene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Donat Senfft von Waichen sei der Uebertretung in Bezug auf die Bestimmungen des Großh. Ministeriums des Innern vom 1. Dez. 1866, Nr. 12.844, Nr. 15.260, und vom 11. October 1867, Nr. 12.844, für schuldig zu erklären, und befalls zu einer Geldstrafe von 3 fl. oder im Falle der Zahlungsumfähigkeit zu zwei Tagen Arrestgefängniß, sowie zu den Kosten des Verfahrens zu verurtheilen. W. R. W. Dies wird zur Verflüchtigung an den Angeklagten, dessen Aufnahmestort unbekannt ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Wolfach, den 15. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Feyerlin.

(Mit einer Beilage.)